



Grundschule Mainz-Drais Marc-Chagall-Schule

Mainz, den 21.05.2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

eigentlich war kein weiterer Elternbrief vor den Ferien mehr geplant. Um Sie aber rechtzeitig vor Ferienende über die Neuerung bei den Selbsttests zu informieren, schreibe ich Sie heute doch noch einmal an.

Soeben erreicht uns ein Informationsschreiben der ADD zu den Selbsttests an Schulen. Diese werden mindestens bis zu den Sommerferien fortgeführt. Jedes Kind muss, wie bisher auch, zwei Mal pro Woche einen Test machen. Die Teilnahme am Präsenzunterricht soll jedoch nicht daran scheitern, dass Antigentests auf Basis eines Nasenabstrichs aus nachweislich medizinischen Gründen nicht durchgeführt werden können.

Im Einzelfall können alternativ Speichel/Spuck- oder Gurgeltests durchgeführt werden, die allerdings von Ihnen selbst beschafft werden müssen. Zudem sollen diese Tests zu Hause durchgeführt werden. Die hierdurch entstehenden Kosten für die Testkits können nun auf Antrag erstattet werden.

Voraussetzung hierfür ist ein ärztliches Attest, aus dem sich zweifelsfrei ergibt, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde und aus welchen Gründen die Testung mittels Nasenabstrich in der Schule im konkreten Fall nicht durchgeführt werden kann.

Für die Kostenerstattung muss der Kaufbeleg der Tests eingereicht werden. Die Kostenerstattung kann spätestens am letzten Schultag vor den Sommerferien bei der Schulleitung eingereicht werden. Hierfür gibt es einen Vordruck mit Datenschutzerklärung, den Sie ausschließlich bei der Schulleitung erhalten. Falls Sie dies wünschen, schreiben Sie mich bitte an und legen Sie das ärztliche Attest vor.

Alle geforderten Gremien der Schulgemeinschaft, Schulleitung, Kollegium, ÖPR und Schulelternbeirat, haben sich zudem nun final beraten und sprechen sich einstimmig für die generelle Selbsttestung in der Schule aus. Eine Vorlage eines negativen Schnelltests einer offiziellen Teststelle ist auch möglich. Zu Hause dürfen Tests nur in medizinisch begründeten Ausnahmefällen durchgeführt und durch Selbstauskunft mittels Vordruck bestätigt werden. Hierzu muss der Schulleitung ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Bitte nutzen Sie die kommenden zwei Wochen, um ein entsprechendes Attest einzuholen, falls Sie Ihr Kind weiterhin zu Hause testen. Dieses muss in der ersten Schulwoche nach den Pfingstferien vorgelegt werden.

Im Sinne des Gesundheitsschutzes aller Schulkinder und aller Beschäftigten der Schule bitten wir Sie, die oben benannten Richtlinien einzuhalten. Bei Rückfragen melden Sie sich gerne.

Ich verbleibe mit herzlichen Grüßen

Christiane Kistenpfennig